

## Asylunterkunft Waldau ist wieder in Betrieb

Das Mitte Juli durch einen Brand zerstörte Asyl-Minimalzentrum Waldau in Landquart ist wieder in Betrieb. Bereits im September seien einige Personen der Unterkunft zugeteilt worden, wie Radio Grischa gestern berichtete. Laut Georg Carl, Abteilungsleiter Asyl und Massnahmenvollzug beim Amt für Migration und Zivilrecht (AFM), haben Mitarbeitende des Hochbauamtes die Containersiedlung innert weniger Wochen wieder instand gestellt. Die Zeit habe gedrängt, «denn wir brauchen diese Unterkunft für Personen, die in anderen Asylunterkünften des Kantons nicht tragbar sind», erklärte Carl gegenüber dem BT.

Es handle sich stets um Einzelfälle, die im Minimalzentrum Waldau einquartiert werden müssen. Vereinzelt Personen seien in den letzten Wochen tatsächlich in der Waldau platziert worden, zurzeit sei die Siedlung jedoch wieder unbewohnt. Nach dem Brandfall Mitte Juli mussten fünf Bewohner der Waldau in andere Unterkünfte des Kantons verlegt werden. Vier wurden ins Ausreisezentrum Flüeli in Valzeina verlegt. Drei der Umplatzierten sorgten kurz darauf derart für Randalen, dass erneut Verlegungen notwendig wurden. Daraus haben sich laut Carl auch Straftatbestände ergeben, in einem Fall wisse er von einer Inhaftierung.

Die Ermittlungen zur Brandursache in der Waldau seien noch nicht abgeschlossen. Weil das Feuer an mindestens zwei Orten gleichzeitig ausgebrochen ist, gehe die Polizei von Brandstiftung aus. (ke)

## Klosters: Verwaltungsgericht bestätigt Wahlen

Das Verwaltungsgericht Graubünden hat die Beschwerde zweier Klosterser Stimmbürger gegen den ersten Wahlgang der Gemeindevahlen für die Amtsperiode 2013 bis 2016 vollumfänglich abgewiesen. Der Gemeindevorstand Klosters-Serneus hat den richterlichen Entscheid mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Nun gelte es abzuwarten, ob die beiden Stimmberechtigten den Entscheid ans Bundesgericht weiterziehen würden.

Die beiden Klosterser Stimmbürger hatten im Juni gegen die Publikation des Wahlergebnisses der Gemeindevahlen vom 13. Mai 2012 Beschwerde beim Verwaltungsgericht Graubünden erhoben. Die Beschwerdeführer rügten insbesondere die Publikationspraxis des Gemeindevorstands, gemäss der bei Wahlen nicht sämtliche Personen publiziert werden, die Stimmen erhalten haben. Die Publikation beschränkt sich in der Regel auf die Gewählten und diejenigen Kandidaten, die das absolute Mehr knapp verfehlt haben. Im Weiteren beanstandeten die beschwerdeführenden Stimmbürger, dass amtierende Gemeindevorstandsmitglieder dem Wahlbüro angehört haben.

Das Verwaltungsgericht Graubünden wies in seinem Urteil die Beschwerde in beiden Punkten ab. Gemäss Verwaltungsgerichtsentscheid sind die angefochtene Publikation der Wahlergebnisse vom 18. Mai 2012 im Bezirksamtsblatt wie auch die Zusammensetzung des Wahlbüros für die Ermittlung und Auszählung der auf die kandidierenden Personen entfallenden Stimmen korrekt erfolgt und rechtmässig.

Gemäss den kantonalen Verwaltungsrichtern ist die erfolgte Beschränkung der namentlichen Veröffentlichung der Wahlergebnisse auf jene Personen, welche als offizielle Kandidaten vorgeschlagen wurden und selber öffentlich kandidiert haben, korrekt. Neben dem Ergebnis der gewählten Kandidaten wurde auch das Resultat jener Kandidaten publiziert, welche das absolute Mehr nur knapp verpassten. Mit diesem Vorgehen ist gemäss Gericht weder der Grundsatz der Transparenz noch das Wahlrecht verletzt worden.

Unbegründet ist gemäss Urteil auch der Einwand, dass zwei Vorstandsmitglieder im Wahlbüro aktiv als Stimmenzähler tätig gewesen seien. Da die entsprechenden Vorstandsmitglieder nicht mehr kandidiert haben, durften sie dem Stimmbüro angehören. (bt)

### KURZ GEMELDET

● **TAG-Diskussion:** Unter dem Titel «Das neue Tourismusabgabengesetz: Worum es wirklich geht» führt die GLP Davos am Montag, 29. Oktober, im Hotel «Grischa» in Davos um 20 Uhr eine Infoveranstaltung durch.

### Komitee Olympiakritisches Graubünden

# Das Argumentarium des Olympiawiderstands

**Vom Wunschtraum zum Albraum: Fünf Monate vor der Volksabstimmung über die Kandidatur für die Olympischen Winterspiele «Graubünden 2022» lancieren die Gegner die Gegenkampagne.**

Von Norbert Waser

Das Grundlagenmaterial stammt noch vom Widerstand gegen die Kandidatur «Davos 2010», aktualisiert durch die Vernetzung mit den Argumenten der Gegner der gescheiterten Kandidatur «München 2018». Nun hat das Komitee Olympiakritisches Graubünden mit der Aufschaltung der neuen Website den Abstimmungskampf lanciert (BT von gestern). Für diesen wurde auch eine eigene Homepage aufgeschaltet. War das von Stefan Grass koordinierte Olympiakritische Komitee bisher über die Homepage der Vereinigung Bündner Umweltorganisationen (VBU – www.umwelt-graubünden.ch) präsent, so ist die Botschaft nun auch in der Web-Adresse unmissverständlich: www.olympia-nein.ch.

### Drei Hauptbotschaften

Ihr Argumentarium richten die Gegner weniger auf die aktuelle Kandidatur «Graubünden 2022» oder die Abstimmungsbotschaft der Regierung für die Volksabstimmung vom 3. März 2013 aus als auf die bisherigen Erfahrungen mit Olympischen Spielen. Nach Ansicht des Gegnerkomitees ist es mit den geltenden Reglementen und Vertragsbedingungen des IOC nicht mehr verantwortbar, Olympische Winterspiele in den Alpen durchzuführen. Die Auswirkungen



Keine Annäherung: Wie hier am Wirtschaftsforum bleiben die Olympiagegner (Stefan Grass, rechts) bis zur Volksabstimmung auf Distanz zu den Olympiapromotoren (Gian Gilli, links). (oi)

auf Mensch und Umwelt seien so nicht mehr tragbar. Auf dieser Kernaussage aufbauend verwendet das Komitee drei Hauptbotschaften:

«Vom Wunschtraum zum Albraum»: «Die Promotoren der Olympischen Winterspiele Graubünden 2022 versprechen nachhaltige, einfache Spiele – ohne Gigantismus. Die Vergangenheit zeigt jedoch ein anderes Bild. Schon immer entpuppten sich die grossen Erwartungen als Illusion.»

«Von der Kandidatenkür zum IOC-Diktat»: «Nach der Kandidatenkür nimmt das IOC das Zepher in die Hand. Der Wunschtraum verkommt zum Wunschzettel und landet im Schredder. Das IOC diktiert und verteilt die Milliarden nach seinen Regeln und Vertragsbestimmungen!»

«Vom Schanzentisch ins Millioenenloch»: Olympische Winterspiele sind Schuldenfallen! Dem langfristig geringen wirtschaftlichen Nutzen steht eine hohe Schulden-

last für die öffentliche Hand und eine schwerwiegende ökologische Belastung gegenüber.»

### Vier bekannte Köpfe

Personifiziert ist der Olympiawiderstand mit vier bekannten Exponenten. Als Präsidentin des Komitees amtiert SP-Nationalrätin Silva Semadeni. Operativer Leiter des Komitees ist Stefan Grass, Churer SP-Gemeinderat und Präsident des VCS Graubünden und Mitglied des Zentralvorstandes des Verkehrs-Clubs der Schweiz. Als Ansprechpersonen gegenüber den Medien fungieren weiter die Geschäftsführer von Pro Natura (Hans F. Schneider) und WWF Graubünden (Anita Mazzetta). Neben den Mitgliedern der VBU wirken SP, Juso und Verda – Grünes Graubünden im Komitee mit.

### Bei Ja «Schadensbegrenzung»

Das Ziel des Komitees ist klar: ein Nein in einer der drei Volksabstimmungen in Graubünden, denn

dies bedeutet das vorzeitige Ende aller Olympiaträume. Bei der Präsentation der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat hat Regierungsrat Hansjörg Trachsel nämlich klargemacht, dass es in Graubünden keine Olympischen Spiele geben wird, wenn einer der Austragungsorte und erst recht wenn die Bevölkerung des Kantons Nein zu diesem Projekt sagt.

Bis zur Volksabstimmung lässt sich das Olympiakritische Komitee nicht in das Projekt einbinden. Eine aktive Mitarbeit am Kandidaturdossier – insbesondere der Umweltorganisationen – wird erst nach dem Urnengang vom 3. März 2013 in Aussicht gestellt. «Sollte das Bündnervolk eine Kandidatur unterstützen, werden wir dies akzeptieren, das Vorhaben aber 'im Sinne einer Schadensbegrenzung' kritisch begleiten», heisst es auf der Auftaktseite der neuen Website unter dem Titel «Widerstand gegen Olympiapläne».

► **Kommentar Seite Klartext**

### Disentis



Auch die jungen Tierhalter freuen sich über die Rückkehr ihrer Schafe. (Foto zVg)

## Schafe von Lumpegna wieder zurückgekehrt

**Die Hauptstrasse in Disentis gehörte am Samstag für eine Viertelstunde den mehr als 1000 Schafen der Alp Lumpegna.**

Von der Wiese in Faltscharidas zogen die Schafe, begleitet von Bauern und von der Hirtenfamilie, in die vorbereiteten Pferche vor dem Klosterstall auf Salaplauna, wo ein Fest mit mehreren Hundert Besuchern stattfand. Abt Vigeli segnete mit feierlichen Worten Hirten und

Tiere. Ein gutes Duzend Marktstände bot Produkte vom Schaf, von der Swisswool-Jacke bis zur Wurst, aber auch andere Köstlichkeiten der Region an. Die Präsenz der Tiere, die nach und nach aufgeteilt und von ihren Besitzern geholt wurden, war laut Mitteilung eindrücklich. Schafe unterschiedlicher Rassen – Spiegelschaf, Bündner Oberländer Schaf, Engadinerschaf und weisses Alpenschaf – wurden geschoren und die verschiedenen Wollsorten präsentiert. (bt)

### Filisur

## Unbegreiflicher Entscheid?

**Was für die einen unbegreiflich ist, ist für die anderen Gesetz. Während der Jagd darf einem Jäger nur dann eine Fahrbewilligung erteilt werden, wenn es sich um einen dringenden Notfall handelt.**

Von Cornelia Alig

Am Nachmittag des dritten Jagdtages, 5. September, wurde Peter Barandun, Verantwortlicher der Wasserversorgung in Filisur, in seiner Jagdhütte telefonisch über die beschädigte Trinkwasserleitung der Dorfversorgung informiert. Durch das Leck ist in kürzester Zeit viel Wasser ausgetreten – das Dorf war ohne Wasser, die Reservoire bis auf die Brandreserven leer. «Ich musste also schnellstmöglich ins Tal», schrieb Barandun in einem Leserbrief.

Da die Reise zu Fuss aber geschätzte zwei Stunden dauert, rief der Jäger den Wildhüter an, um diesem die Situation zu erklären und um eine Fahrbewilligung zu bitten: «Zu meinem grossen Entsetzen, bewilligte es der Wildhüter nicht,

mich mit einem Fahrzeug ins Tal fahren zu lassen», schrieb Barandun: «Durch dieses kleinliche Verhalten des Wildhüters verlor ich viel Zeit, und so war die Bevölkerung lange ohne Wasser.»

Es gebe jedoch keine gesetzlichen Grundlagen, die Wildhüter dazu befähigen, eine Fahrerlaubnis zu erteilen, erläutert Wildhüter Erwin Eggenberger gegenüber dem BT. Ausnahmen stellen nur äusserst dringende gesundheitliche Notfälle dar. «Es ist lächerlich, dass es in der Gemeinde nur einen gibt, der ein beschädigtes Rohr reparieren kann», sagte Eggenberger. Es sei die Pflicht der Gemeinde, bei Abwesenheit eines Verantwortlichen für einen Stellvertreter zu sorgen – nicht die des Wildhüters.

Auch Hannes Jenny, Amt für Jagd und Fischerei, bestätigte, dass nur bei wesentlichen Notfällen eine Auflösung des Fahrverbots durch den zuständigen Wildhüter erteilt werden dürfe: «Um einen Notfall handelt es sich klar, wenn es um Leben und Tod geht.» Ansonsten gelte es, situationsgemäss abzuwägen wie wichtig eine Fahrerlaubnis wirklich ist, erklärte Jenny. Im Gesetz sind weitere Fälle nicht aufgeführt. Eine Fahrbewilligung darf also nicht einfach erteilt werden.